

Hinweise zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen bei der Stadt Markredwitz

Ein Widerspruch kann auch elektronisch auf folgende Weise eingelegt werden:

- Sie können ein signiertes elektronisches Dokument mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse versenden:

stadt@markredwitz.de-mail.de

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!